

## **VI. Einladungen**

### **1.1.2. Deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von 28 deutschen Teilnehmern)**

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia- und Perspektiv-Kaders Springen, sofern Sie nicht gemäß Longines Rangliste startberechtigt sind
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden und zur Sichtung der Riders Akademie starten.
- c) Die besten 5 der WRL 218, die LK S1 sind und Stammmitglied eines dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern angeschlossenen Reitvereins sind.
- d) Bis zu 28 deutsche Teilnehmer (inkl. der Teilnehmer zu 1.1.1 (vorqualifizierte Riders Tour), 1.1.2a-c), die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

### **1.1.4 16 weitere Teilnehmer (8 deutsche und 8 ausländische Teilnehmer ) nur für die Kleine Tour (Prfg 1-3) u./o. Mittlere Tour (Prfg 4-6) und CSIYH1\* (Prfg 10-12.)**

Diese Teilnehmer sind nur in den Prüfungen der Kleinen Tour (Prfg. 1, 2 sowie bei Qualifikation Prfg.3) und/oder der Mittleren Tour (Prfg. 4, 5 sowie bei Qualifikation Prfg. 6 und den CSIYH1\*-Prüfungen (10-12) startberechtigt (nicht zugelassen in der Großen Tour (Prüfung 7,8 und 9) **Im CSIYH1\* sind nur Teilnehmer startberechtigt, die ein weiteres Pferd in einer Tour des CSI3\* starten.**

- a) 8 Deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer der deutschen Springreiter benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 1 vom Bundestrainer benannter Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
- b) 8 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter eine persönliche Einladung erhalten.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

## **VII. Nennungen**

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.**

**NeOn-Nennungsschluss: 30/04/2019**

**Stand: 11. März 2019/Wen.**